



möglich aufzulösen«.

Zur Entlassungs-Begründung wurden »Verletzungen dienstvertraglicher Verpflichtungen« angeführt. Das Votum des »Beirates« erfolgte ohne vorherige Anhörung des Betroffenen.

Dieser seinerseits wies die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zurück und reichte Klage beim Arbeitsgericht ein. Die Verhandlung fand am 31. August statt.

Das Gericht stellte fest, dass »die Kündigung nicht eindeutig ist. Die fristlose Entlassung sei nicht rechtskräftig und das Arbeitsverhältnis bestehe fort.

Die Richterin wörtlich: »Ich möchte Sie bitten, bei den nächsten Kündigungsschreiben eindeutiger zu sein.« Darauf erwiderte Dr. Schulte: »Ich werde das nächste Mal ruppiger werden.«

Bemühungen des Gerichtes, Dr. Schulte zu einer Weiterbeschäftigung des Lehrers Hanebutt zu bewegen, wies dieser kategorisch zurück. Er wäre untragbar geworden. Dr. Schulte wörtlich: »Wenn Herr Hanebutt bleibt, ist der Schaden für die Schule größer als bei einer Abfindung.« (Die Verhandlung endete mit einem Vergleichsvorschlag, der jedoch von Hanebutts Anwalt nicht akzeptiert wurde. Die Red.)

Wenige Tage nach dem Gerichtstermin erhielt Felix Hanebutt eine fristgerechte Kündigung zum 31.1.1984. Gleichzeitig allerdings hat die FHS die Gehaltszahlungen an



Foto: Bernhard Nimsch

Lars Bayer 1983

den Lehrer eingestellt. Sein letztes Gehalt erhielt er im August. Inzwischen sind seine Ersparnisse längst aufgebraucht. Hanebutt musste Schulden machen. Seit dem 17. Oktober ist er Sozialhilfeempfänger.

Einen neuen Job darf er nicht annehmen, um seine Ansprüche auf die ausstehenden FHS-Gehälter nicht zu gefährden. Arbeitslosengeld bekommt er auch nicht. Selbst Umschulungen entfallen für ihn. Denn an jener Schule war er lediglich mit 12 Wochenstunden beschäftigt. Die FHS hätte ihm wenigstens einen 13-Stunden-Vertrag geben müssen. Sie wusste wohl warum.

Lars Bayer unterrichtet seit 20 Monaten an der privaten »Tagesheimschule Jenisch-Gymnasium«. Ihr »Pädagogischer Direktor und Geschäftsführer« ist Dr. Dietmar Schulte.

Mit Datum vom 27. Oktober erhielt GEW-Mitglied Lars Bay-

er seine Kündigung. Obwohl die für »Spenden« zuständige Frau Thies noch wenige Tage zuvor am Telefon eingeräumt hatte, die Schule sei »überbelegt« und unterrichte derzeit »275 statt 250 Schüler«, rechtfertigt Dr. Schulte in seinem Brief die Entlassung des Lehrers Bayer mit »wirtschaftlichen Erfordernissen«.

In dem Schreiben heißt es unter anderem, „daß Sie als Oberstudienrat mit entsprechenden Examina vergleichsweise leichter einen neuen Arbeitsplatz finden als Kollegen, denen wegen ihrer andersartigen Vorbildung praktisch eine Einstellung im Staatsdienst nicht möglich ist.«

Hinter diesen Worten verbirgt sich die einfache Tatsache, daß die Privatschulen in der Jenischstraße vornehmlich Lehrer ohne abgeschlossene Ausbildung einstellen. Derart abhängige Pädagogen »funktionieren« reibungslos.

Das Schulte-Schreiben schließt mit dem Hinweis, man werde »eine Überbrückungsbeihilfe in Höhe von zwei Monatsgehältern zahlen« und »ein berufsförderndes Zeugnis erteilen«, wenn Lars Bayer mit der Schule einen »Auflösungsvertrag« schließt. Dazu allerdings wird es nicht kommen, denn der Kollege ist keineswegs bereit, auf diese Nötigung einzugehen.

HERBERT SASS
In: HLZ 10/1983 und 11/1983
(Auszüge)

Hamburg vorn

In den 1970er Jahren schloss die GEW knapp 300 Personen aus, weil sie Kommunist_innen waren. Die Historiker_innen Alexandra Jaeger und Marcel Bois erläutern, wie es im Zusammenhang mit dem Radikalenerlass zu den gewerkschaftlichen Unvereinbarkeitsbeschlüssen kam

hlz: Ihr kennt ja die Frage, zuerst da? Erhielten Kommunist_innen ein Berufsverbot, das anschließend ihren Gewerkschaftsausschluss zur Folge hatte oder wurden sie im Rahmen der Unvereinbarkeitsbeschlüsse

aus der Gewerkschaft geschmissen, worauf der Staat dann mit einem Berufsverbot reagierte?

Alexandra Jaeger: Es ist häufig behauptet worden, dass erst der Ausschluss aus der Gewerkschaft zum Berufsverbot geführt hat. Ich glaube, in der Mehrzahl der Fälle war das nicht so oder es lief einfach parallel, wobei die vom Berufsverbot Betroffenen aus der DKP nicht unter die Unvereinbarkeitsbeschlüsse der GEW fielen. Dies traf nur Mitglieder oder Unterstützer_innen der maoistischen K-Gruppen. Oft haben ja die Betroffenen selber ihre Fälle öffentlich gemacht, um sie zu skandalisieren (s. hlz 1-2/2022, S. 58). In einem Fall befragte die GEW daraufhin eine Lehrerin zu ihrer Mitgliedschaft in der Organisation und verweigerte ihr dann den Rechtsschutz.

hlz: Aber wenn der Rauschmiss aus der Gewerkschaft aufgrund des Unvereinbarkeitsbeschlusses vor dem Berufsverbot stattfand, von wem hatte die GEW die Informationen?

Marcel Bois: Wir müssen nochmal einen Schritt zurückge-

hen: Zuerst gab es natürlich den Radikalenbeschluss, der schon 1971/72 wirksam wurde. Die Unvereinbarkeitsbeschlüsse kamen erst in den Jahren danach. Die IG Druck und Papier und die IG Metall waren 1973 die ersten Gewerkschaften, die derartige Beschlüsse gefasst haben. In der GEW begannen die Ausschlüsse von K-Gruppen-Mitgliedern zunächst im Hamburger Landesverband. Das war 1974. Ein Jahr später übernahm dann die Bundesorganisation diese Praxis. Insofern waren die Unvereinbarkeitsbeschlüsse zunächst einmal eine Reaktion auf den Radikalenbeschluss.

Zu deiner Frage: Woher gab es die Informationen? Ich glaube, das kann man nicht so klar sagen. Denkbar ist zwar, dass es einzelne Denunziationen aus der Politik oder den Behörden gab, aber das bleibt letztendlich Spekulation, weil uns schlichtweg die Quellen dafür fehlen. Wie Alexandra schon gesagt hat, haben viele der Betroffenen öffentlich erklärt und publiziert, dass sie vom Radikalenbeschluss betroffen waren. Auch tauchten sie namentlich auf Flugblättern der K-Gruppen auf. Da musste



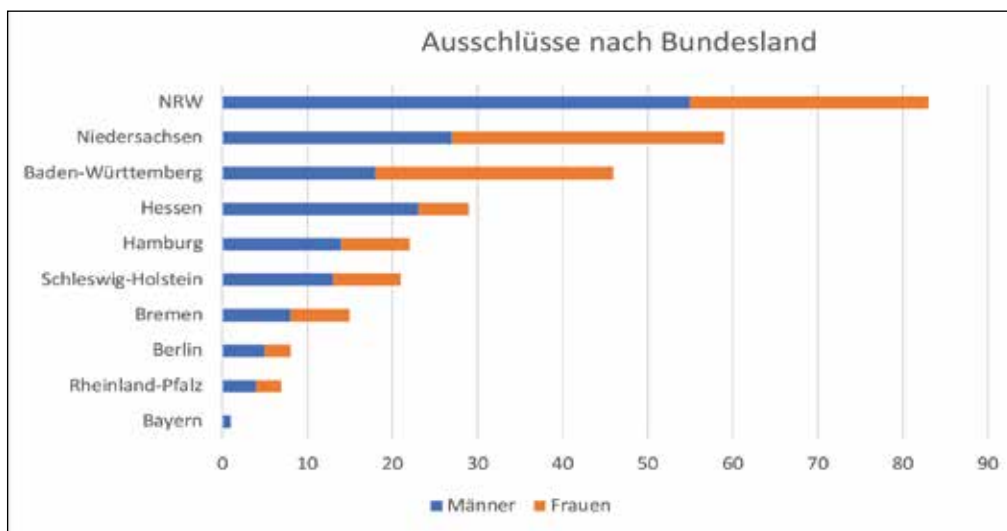
Fotos: hlz

Alexandra Jäger

die Gewerkschaft gar nicht lange suchen.

hlz: *Ihr geht nicht davon aus, dass Insider oder – um das böse Wort zu benutzen – Spitzel die entsprechenden Informationen an den Verfassungsschutz gegeben haben?*

Alexandra Jaeger: Für die GEW Hamburg habe ich ein paar Hinweise, wie das mit den Ausschlüssen in der Gewerkschaft gelaufen ist. Nach Verabschiedung der Unvereinbarkeitsbeschlüsse veränderte sich auch das Aufnahmeverfahren von neuen Mitgliedern. Vorher



Die Grafiken sind entnommen: Marcel Bois: Von den Grenzen der Toleranz. Die Unvereinbarkeitsbeschlüsse der Gewerkschaft: Erziehung und Wissenschaft gegen Kommunistinnen und Kommunisten in den eigenen Reihen (1974–1980). Weinheim 2021.



Marcel Bois

wurden alle einfach per Liste aufgenommen und mit der Etablierung der Beschlüsse prüfte der Landesvorstand dann diese Listen, um gleich zu verhindern, dass Mitglieder von K-Gruppen in die GEW aufgenommen werden. Es gab Leute im Vorstand, die die entsprechenden Personen kannten. Und an den Universitäten war es ja so, dass die Personen, die fürs Studierendenparlament oder für den Fachschaftsrat kandidierten, selbst auf Flugblättern oder Wahllisten angaben, welchen Organisationen sie angehörten – oft gleich auch mit einem Foto von sich. Der Verfassungsschutz hatte dadurch leichtes Spiel.

hlz: *Habt ihr diese Informationen aus Gesprächen oder hattet ihr auch Einsicht in die Verfassungsschutzakten?*

Alexandra Jaeger: Der Verfassungsschutz spielte ja nur beim Staatsdienst eine Rolle. Dort leitete er Angaben zu den Betroffenen an die Einstellungsbehörden weiter. Zudem gibt es teilweise in den Behördenakten weitere Korrespondenz mit dem Verfassungsschutz. Bei meiner Auswertung der Hamburger GEW-Akten zu den Unvereinbarkeitsbeschlüssen bin ich hingegen auf keine Korrespondenz

mit dem Verfassungsschutz gestoßen, ich habe also keinerlei Hinweise finden können, dass es irgendeinen Kontakt zum Verfassungsschutz gegeben hat.

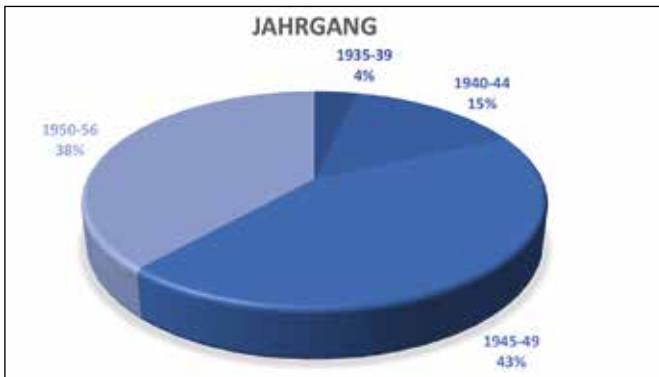
Marcel Bois: Ich habe mir ja die Akten der Bundes-GEW angeschaut und die Ausschlüsse rekonstruiert, die auf Grundlage von Vorschlägen aus den einzelnen Ländern zustande gekommen sind. Auch da gibt es keinerlei Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz. Vielmehr war es so, dass einzelne GEW-Mitglieder andere Mitglieder angeschwärzt haben. Sie haben also beispielsweise gesagt: Ich habe hier jemanden auf einer Demo im KBW-Block mitlaufen gesehen oder ich habe beobachtet, wie die Person Flugblätter für irgendeine K-Gruppe verteilt hat. Auf Grundlage derartiger „Beweise“ mussten Personen die Gewerkschaft verlassen – oder wurden gar nicht erst aufgenommen. Auffällig ist, dass die meisten Ausschlüsse in jenen Bundesländern stattfanden, in denen eher „Hardliner“ an der Spitze standen. Baden-Württemberg mit dem Vorsitzenden Siegfried Vergin ist ein Beispiel für einen solchen Landesverband. Im Landesverband Bayern, der die Unvereinbarkeitsbeschlüsse eigentlich falsch fand, gab es

hingegen nur einen Ausschluss. Voraussetzung war ja, dass der Hauptvorstand Hinweise aus den Ländern bekam. Wenn von dort nichts kam, konnte man auch niemanden ausschließen.

hlz: *Berlin hat sich dem Ausschlussgebaren ja ganz verweigert. Wie erklärt sich das?*

Marcel Bois: Das ist nicht richtig. Auch in Berlin wurden GEW-Mitglieder ausgeschlossen. Trotzdem kann man sagen, dass sowohl die Mitgliedschaft als auch die lokale GEW-Führung weiter links verortet waren als der Gesamtverband. Das spiegelt sich auch in den Hauptvorstandsakten wider, wo die Vertreter_innen aus Berlin zumindest gelegentlich gegen die Ausschlussverfahren protestierten. Hinzu kam, dass die Bundes-GEW den Landesverbänden ein Ultimatum gestellt hatte, die Bundessatzung zu übernehmen. Hierfür gab es aber in Berlin nicht die erforderliche Dreiviertel-Mehrheit, woraufhin es zum Bruch kam: Im September 1976 musste der gesamte Landesverband die GEW verlassen.

Alexandra Jaeger: Auch in Hamburg konnte man sich länger nicht einigen, weil es zu der Zeit schon eher eine linke Mehrheit gab. Auf der Mitglie-



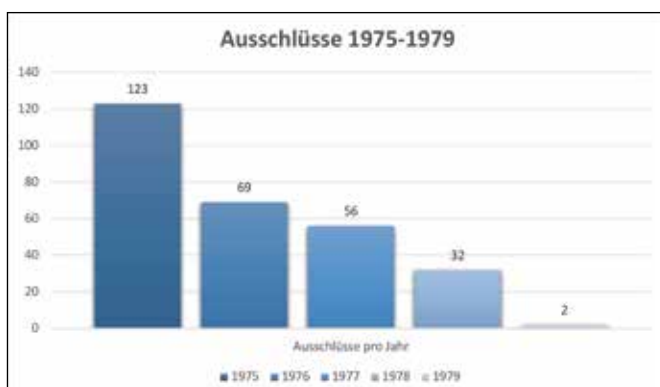


dersversammlung befand sich der neue Vorstand um Dietrich Lemke in einer erheblichen Breddouille. Man wusste jetzt: Der Hauptvorstand macht ernst, das mit dem Ausschluss ist nicht nur eine leere Drohung. Das hätte nach Meinung der Mehrheit der Mitglieder in den entsprechenden GEW-Gremien in der Konsequenz die Durchsetzungskraft der Organisation deutlich vermindert. Der Ausweg, den man meinte gefunden zu haben, war die Einrichtung einer sogenannten Fünfer-Kommission. Alle Ausschlussvorschläge sollten zunächst von dieser Kommission geprüft werden, bevor sie an den Hauptvorstand gingen. Damit verstieß der Hamburger Landesverband nicht gegen die Satzung, bewahrte sich aber eine gewisse Autonomie. In der Praxis hat dieses Gremium kaum noch Personen für den Ausschluss vorgeschlagen.

hlz: Das steht aber im Gegensatz zu deiner Aussage, dass Hamburg Spitzenreiter in Sachen Ausschlüsse war.

Alexandra Jaeger: Nein, das bezog sich auf die Anfangsphase der Unvereinbarkeitsbeschlüsse im Jahr 1974, als Dieter Wunder noch Vorsitzender war. Da hatte Hamburg tatsächlich schon vor der Bundesebene einen Unvereinbarkeitsbeschluss verabschiedet. Dieser wirkte wie ein Signal und erleichterte die Durchsetzung auf Bundesebene. Es war dieser Hamburger Weg, auf den sich die Bundesorganisation bezog und der die entsprechenden Beschlüsse auf den Gewerkschaftstagen 1974/75 zur Folge hatte. Mit dem Rückenwind der bundesweiten Regelung hat Hamburg dann 1975 25 Personen zum Ausschluss vorgeschlagen.

Es sind dann nicht alle ausgeschlossen worden, ein paar



Leute haben gesagt, dass sie nicht mehr in den Gruppen aktiv sind oder haben Widerspruch eingelegt und Recht bekommen. Aber Hamburg war tatsächlich Vorreiter. Mit dem beschriebenen Wechsel des Vorstandes gab es im Kern nur noch den Ausschluss von Carl-Heinz Koch. Ein Fall, den ich in meinem Buch beschrieben habe.

hlz: Aber der Druck von der Bundesebene hörte ja nicht auf, wie ein Brief des Bundesvorsitzenden Erich Frister an den Hamburger Landesvorsitzenden Dietrich Lemke von 1976 zeigt, den wir in unserer letzten Ausgabe abgedruckt haben (hlz 1-2, S. 64).

Alexandra Jaeger: Ja, es gab diesen Druck. Ich glaube, es war für den Hamburger Landesvorstand keine ganz einfache Aufgabe, zwischen diesen ganzen Gruppen und Strömungen zu agieren. Es gab ja dann auch noch diese Abspaltungsbewegung, die sogenannte „Alternative“, eine gemäßigte Strömung innerhalb der Hamburger GEW. Die wurde zunächst noch von Erich Frister unterstützt. Distanziert hat er sich erst, als ihre Mitglieder eine eigene Liste zu den Personalratswahlen aufgestellt haben.

hlz: Aus diesem ganzen Komplex scheint aber heraus: Hamburg war sowohl Vor- als auch zumindest zu Beginn Spitzenreiter in Sachen Ausschlüsse. Wie sah es denn – über Berlin haben wir gesprochen – in den anderen Landesverbänden aus?

Marcel Bois: Für die Hochphase der Ausschlüsse – also die Zeit zwischen 1975 und 1979 – lässt sich sagen, dass mit großem Abstand Nordrhein-Westfalen vorne lag, was aber auch daran lag, dass es sich um das bevölkerungsreichste Bundesland handelte. Über 80 Personen von dort mussten die GEW verlassen. In Niedersachsen gab es knapp 60 und in Baden-Württemberg ungefähr 45 Ausschlüsse. Das waren in absoluten Zahlen betrachtet die Spitzenreiter. Bayern lag, wie gesagt, mit einem Ausschluss ganz hinten – zusammen mit dem Saarland. Dort wurde niemand ausgeschlossen.

hlz: Wir wissen ja heute, dass hinter dem ganzen Konflikt auch ein Generationenproblem stand. Spiegelt sich das in der Altersverteilung der Betroffenen wieder?

Marcel Bois: Ja, absolut. Der allergrößte Teil der ausgeschlossenen Personen stammte aus den Jahrgängen 1945 bis 1955. Sie

waren also zwischen 20 und 30 Jahren alt, als sie die GEW verlassen mussten. Keine einzige Person war älter als 40.

hlz: *Wie ging das dann weiter? Habt ihr darüber auch geforscht? Könnt ihr sagen, ob die Leute später wieder aufgenommen wurden?*

Marcel Bois: Es gab vereinzelt Betroffene, die vor allem in den 1980er Jahren wieder aufgenommen wurden. Genaue Zahlen liegen mir dazu allerdings nicht vor. Der Hauptvorstand hat sich tatsächlich nur von 1975 bis 1979 um diese Ausschlüsse gekümmert und danach das Verfahren wieder in die Hände der Landesverbände gegeben. Man sieht das an der Grafik (s. S. 63) ganz schön: In den ersten zwei, drei Jahren fanden die meisten Ausschlüsse statt und danach ließ diese Praxis schon wieder sehr stark nach. Das hatte beispielsweise damit zu tun, dass sich in den Vorständen die politische Zusammensetzung geändert hat. Ebenfalls spielte eine Rolle, dass die K-Gruppen gegen Ende der 1970er-Jahre immer schwächer wurden.

Alexandra Jaeger: Von Hamburg kann ich sagen, dass einige nicht wieder eingetreten sind. Aber es gibt darüber keine klaren Zahlen. Je später jedoch der Wiederaufnahmeantrag gestellt wurde, desto unkomplizierter war eine Wiederaufnahme. In der Anfangszeit gab es Gespräche zur Überprüfung der Glaubwürdigkeit – bei Aufnahmen und zum Teil bei Wiederaufnahmen. Aber weder die Fragen, die gestellt wurden noch die genauen Kriterien, nach denen entschieden wurde, sind bekannt. Man weiß nur, dass nicht alle diese Prüfung bestanden.

Marcel Bois: In der ganz heißen Phase war es auf jeden Fall schwierig, wieder Gewerkschaftsmitglied zu werden. Es existierte zwar die Möglichkeit, gegen den Ausschluss Widerspruch einzulegen. Doch über einen solchen Widerspruch entschied der Hauptausschuss der GEW und dieser bestand zur Hälfte aus Mitgliedern des Hauptvorstandes. Die Mitglieder dieses Gremiums wurden also zu ihrer eigenen Berufungsinstanz. Wenig überraschend haben sie nur in ganz wenigen Fällen einem Widerspruch stattgegeben.

hlz: *Es handelt sich also um ein teilweise undurchsichtiges Geflecht, wobei man die Handlungen der Beteiligten innerhalb des politisch-kulturellen Umbruchs dieser Jahre betrachten sollte. Den Raum, dies auch noch einmal mit vielen Zeitzeugen zu diskutieren, bietet ja die Veranstaltung, auf der ihr dankenswerter Weise eure Forschungsergebnisse präsentieren werdet. (s. Kasten) Insofern hoffe ich, dass dieses Interview dazu beigetragen hat, die Voraussetzungen für eine interessante Diskussion zu schaffen. Ich danke euch für das Gespräch!*

Die Fragen stellte
JOACHIM GEFFERS

Alexandra Jaeger Abgrenzungen und Ausschlüsse. Die Unvereinbarkeitsbeschlüsse in der GEW Hamburg in den 1970er Jahren (Beltz-Juventa 2020).

Marcel Bois Von den Grenzen der Toleranz. Die Unvereinbarkeitsbeschlüsse der GEW gegen Kommunistinnen und Kommunisten in den eigenen Reihen (1974-1980) (Beltz-Juventa 2021)

Die Unvereinbarkeitsbeschlüsse in der GEW

Veranstaltung mit Alexandra Jaeger, Marcel Bois und Zeitzeugen

Dienstag, 7. Juni 2022, 19:00 im kleinen Saal des Curio Hauses

Kaum ein Thema schlug in den 1970er Jahren innerhalb der GEW so hohe Wellen wie die Unvereinbarkeitsbeschlüsse. Im Kontext der Debatten um „Berufsverbote“ im öffentlichen Dienst, die besonders Kommunist_innen im Bildungsbereich trafen, grenzte sich auch die Bildungsgewerkschaft von Gruppen der radikalen Linken ab. Sie schloss deren Mitglieder aus, nahm sie gar nicht erst auf oder verweigerte ihnen den Rechtsschutz. Diese Maßnahmen waren Ausdruck der politisch-generationalen Umbrüche innerhalb der GEW, die die Ge-

werkschaft vor eine Zerreißprobe stellten.

Marcel Bois und Alexandra Jaeger haben im Auftrag des GEW-Hauptvorstandes bzw. der GEW Hamburg erstmals die gewerkschaftlichen Unvereinbarkeitsbeschlüsse aus historischer Perspektive untersucht. Sie werden ihre Ergebnisse vorstellen und die Entstehung der Abgrenzungsbeschlüsse ebenso erläutern wie die Mechanismen der Ausschlussverfahren, die Folgen für Betroffene und die allmähliche Abkehr von den Unvereinbarkeitsbeschlüssen.